Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855

1811

3 (9.1.1811)

Visual Library

Anzeigeblatt

für den Neckar- Odenwälder- Main- und Tauberkreis.

No. 3. Mittwochs den 9ten Jäner 1811.

Verordnung.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 360.) Den in dem Heidelberger Stadtwald ausgebrochenen Brand betr.

Dem Stabhalter Goos von Schlierbach bei Heidelberg, welcher mit mehreren wackern Bürgern und Einwohnern aus dortiger Gegend zu dem unlängst in der Heidelberger Stadtwaldung ausgekommenen Brand eilte, und dessen thätiger Hülfeleistung und kluger Anordnung die glükliche Dämpfung des Feuers ehe dasselbe größere Verheerung anrichten konnte, zuzuschreiben ist, wird, nachdem auch das hohe Ministerium von seinem Verdienste in Kenntniß gesezt worden, andurch die verdiente öffentliche Belobung ertheilt. Mannheim den 6ten Jäner 1811.

von Mauger. Vdt. Joachim.

Bekanntmachungen.

Großherzogl. bad. Oberstthofmarschall - Amts-Deputation Mannheim.

Aus dem hiesigen großherzogl. Residenzschloß, und zwar aus der großen Hofbibliotheke ist, mittels gewaltsamer Erbrechung des Kastens nachbeschriebenes besonderes Uhrwerk entwendet worden. „Diese Uhr hat drei Werker, gehet 8 Tage, schlägt Viertel und Stunden, hat keine Seiler, sondern Ketten zum Aufziehen, wird nicht von vornen, sondern von der entgegen gesezten Seite aufgezogen, der Perpendikel gehet nicht wie an anderen gewöhnlichen Uhren, sondern ganz dicht am Stundenrade vorbei, und ist in einen halben Zirkel gebogen, die Glocken sind an einem besondern Kästgen angeschraubt: das Kästgen wird über das ganze Werk hinein geschoben, die Hämmer gehen weit über das Kästgen heraus, die Zeiger sind von Stahl, blau angelaufen, und hat das Werk kein Zifferblatt mehr.“ Alle so diesseitige als ausländische Civil- und Militärobrigkeiten werden daher hiemit in Freundschaft ersucht, auf gedachtes Uhrwerk durch ihre Untergebene genau nachspüren zu laßen, bei dessen Ausfindigmachung solches sogleich in Beschlag zu nehmen, und gegen Erstattung der Kosten an die dahiesige Schloßverwaltung abzuliefern. Mannheim den 7ten Jäner 1811.

Vdt. Waldmann.

Großherzogl. Bezirksamt Bettmaringen.

Das in der Nacht vom 7ten auf den 8ten November l. J. entwendet wordene kleine diesseitige Amtssiegel, war um den großherzoglichen kleinen Wappen mit G. A. Bettmaringen bezeichnet, das statt dessen nun neu gefertigte kleine Siegel, ist um den großherzoglichen kleinen Wappen mit den Buchstaben und Worten G H. Bad. B. A. Bettmaringen bezeichnet, welches mit dem bekannt gemacht wird, daß diejenige, welche noch mit dem alten Amtssiegel versehene Urkunden oder Päße besitzen, binnen 3 Monaten solche zur Besieglung mit dem neuen Siegel, anher zu senden oder hier vorzulegen haben, indem die nach Umlauf dieser Frist noch mit dem alten Siegel vorkommenden Urkunden oder Päße als ungültig angesehen, und die Besitzer sich jedes daraus entstehende unangenehme sich selbst zuzuschreiben haben werden. Bettmaringen am 31ten Dezember 1810.

Martin.

Großherzogl. Bezirksamt Baden.

Zwischen Steinbach und Sinsheim wurde am 31ten v. M. und Jahrs Abends gegen 6 Uhr eine Weibsperson auf der Landstraße von 2 oder 3 Räubern angegriffen, sehr mißhandelt, und ihr folgendes mit Gewalt geraubt.

1) Einige Gulden Geld in 6 Bätznern. 2) 4 Pfund Hanf in eine weiße ungezeichnete Serviette gebunden. 3) Ein silbernes zum Anhängen bestimmtes ungefähr 2 bis 3 Zoll langes Cruzifix. 4) Ein gelb seidenes Halstuch mit 3 weißen Kränzen. 5) Neun Reihen Granaten; von den Räubern konnte sie folgende Merkmahle angeben, sie trugen weiße leinene Kittel, kleine blaulichte Bauern-Pelzmützen, kurze lederne Hosen, und hatten Anfangs Rükkörbe mit Holz auf den Rücken, der Sprache nach waren sie aus einem benachbarten Dorfe. Sämmtliche Exekutivstellen werden ersucht, wenn sie von diesem Raub einige Spuren bekommen sollten, das Bezirksamt Baden unverzüglich hievon in Kenntniß zu setzen. Baden den 3ten Jäner 1811.

Schnetzler. Vdt. Keppner.

Gerichtliche Aufforderungen.

Großherzogl. bad. Stadtamt Mannheim.

(15.) Da sich der wegen eines unterm 20. November v. J. bei dem Bürger Joh. Schaaf zu Feudenheim verübt wordenen Tabakdiebstahls äußerst verdächtige dortige ledige Burgerssohn Michael Bordne heimlich entfernt hat, so wird solcher hiemit aufgefodert, innerhalb 6 Wochen von heute an um so gewisser bei der unterzeichneten Stelle sich zu sistiren, und wegen seines Austritts sowohl, als auf ihm ruhenden Verdachts zu antworten, als im Nichterscheinungsfalle das Verbrechen als einbekannt angesehen, und in dessen Folge das weiters Rechtliche gegen ihn verfügt werden solle. Mannheim den 4ten Jäner 1811.

Kupprecht. Vdt. Stark.

Fürstl. Leining. Justizamt Österburken

Der mit der Losnummer VII. betroffene Konscribirte Andreas Röckel von Zimmern, und der mit der Losnumer IX. betroffene Konscribirte Joh. Anton Hammel von Osterburken, welche bei der Einberufung zum Dienst entwichen sind, werden auf höhere Weisung anduch vorgeladen, binnen 6 Wochen rükzukehren und sich vor Amt dahier zu stellen, ansonst wider sie als böslich ausgetretene Unterthanen nach der Landeskonstitution die Strafe der Vermögenskonfiskation und Verlust des Ortsburgerrechtes ausgesprochen und verhängt werden wird. Osterburken den 29ten Dezember 1810.

Emmert.

Großherzogl. Bezirksamt Baden.

Bei der Rekrutenziehung für das Jahr 1811. hat das Loos zum Rekruten unter andern auch den Rekruten Karl Herz und Joseph Metzmeier Bürgerssöhne von Baden getroffen, da nun nicht nur diese beiden selbst, sondern auch ihre zwei nächsten Nachmänner Xaver Baumann und Karl Stroh ebenfalls von Baden, theils mit, theils ohne gesezlichen Wanderpaß unwissend wo, abwesend sind; so werden Karl Herz, Joseph Metzmeier, Xaver Baumann und Karl Stroh hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten von heute an gerechnet, sich bei der unterzeichneten Behörde um so gewisser zu stellen, weil sie sonst die landeskonstitutionsmäßige Behandlung und Strafe gegen böslich Ausgetretene unfehlbar zu gewärtigen haben. Baden am 3ten Jäner 1811.

Schnetzler.

Großherzogl. II. Landamt Freyburg.

Die unten genannten abwesenden Milizpflichtigen, welche bei dem lezten Milizzug für das Jahr 1811. das Loos getroffen hat, werden hiemit aufgefordert sich binnen 4 Wochen bei diesseitigem Amte zu stellen, widrigenfalls nach Vorschrift der Gesetze gegen sie vorgefahren werden wird. 1) Anton Falk von Littenweiler. 2) Lorenz Wangler, von Ebnet. 3) Joh. Bapt. Gutmann, von Hofsgrund. 4) Gallus Steyert, von Kappel. 5) Lorenz Frey von Kirchzarten. 6) Georg Waibel, von Hügstetten. Freyburg am 12ten Dezember 1810.

Molitor. Vdt. Baller.

Fürstl. Leining. Stadt- und Landamt Mosbach.

Gegen die Löwenwirth Joseph Messnerische Eheleute zu Neckarelz ist der Konkurs erkannt, und Terminus zur Liquidation der Schulden auf Dienstag den 15ten Jäner 1811. anberaumt. Es werden daher alle diejenige, welche an die gedachte Joseph Messnerische Eheleute eine rechtliche Foderung zu machen haben, aufgefodert, an besagtem Tag Morgens 9 Uhr mit ihren Schuldurkunden entweder selbst oder durch Bevollmächtigte dahier zu

erscheinen, und ihre Foderungen gehörig zu liquidiren, ansonst dieselbe im Ausbleibungsfalle zu gewärtigen haben, daß sie von der gegenwärtigen Gantmasse ausgeschlossen werden. Mosbach den 20ten Dezember 1810.

Hoffmann. Faulhaber.

Grundherrl. v. Venningensch. Amt Eichtersheim.

In Sachen verschiedener Gläubiger gegen die Verlaßenschaftsmasse des Isak Rheingenheim zu Eichtersheim hat man den Konkurs wegen Unzulänglichkeit des Vermögens zur Tilgung der Passiven erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation und Vorzugsstreit auf Freitag den 18ten des kommenden Monats und Jahrs Morgens 9 Uhr in loco Eichtersheim festgesezt; es werden demnach alle diejenige, welche an die gedachte Verlaßenschaftsmasse eine Foderung machen zu können vermeinen, andurch aufgefodert, mit ihren in Handen habenden Beweisurkunden, entweder in eigener Person, oder durch Bevollmächtigte an dem gedachten Tag Stund und Orte zur Schuldenliquidation und Vorzugsstreit zu erscheinen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Foderung von der Verlaßenschaftsmasse ausgeschlossen werden sollen. Eichtersheim den 12ten Dezember 1810.

Christ. Lacence.

Fürstl. Leining. Justizamt Sinsheim.

(B. G. N. 391.) Alle diejenige, welche an den Bürger Jakob Krauth von Schluchtern, gegen welchen der Gant erklärt ist, eine Forderung zu haben glauben, werden hiemit vorgeladen, Mittwoch den 23ten Jäner 1811. früh 9 Uhr, bei dem diesseitigen Amt zu Schluchtern zu erscheinen, ihre Forderungen mittels Vorlegung ihrer Originalurkunden rechtsgenüglich zu liquidiren, und wegen des etwaigen Vorrechts miteinander zu verfahren, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß sie nicht mehr gehört und von der Konkursmasse ausgeschlossen werden sollen. Sinsheim am 15ten Dezember 1810.

Krancher. Hafenreffer.

Grundherrl. von Gemming. Amt Hüffenhard.

Die abwesende Christian Gottlieb Hamprecht von Wollenberg, und Joh. Andreas Sigmann von Neckarmühlbach, welche den 26ten v. M. durch das Loos zu Soldaten gezogen worden sind, werden hierdurch bei Verlust ihres Vermögens und Unterthanenrechts aufgefordert, binnen 3 Monaten sich vor ihrem Amt zu stellen. Hüffenhard den 3ten Dezember 1810.

Stein.

Großherzogl. Bezirksamt Bohlingen.

(A. N. 5720.) Auf das bittliche Ansuchen der nächsten Anverwandten des abwesenden Romuald Bölle von Gaienhofen, welcher seit 8 Jahren nichts mehr von sich hat hören laßen und damals als Soldat eines in französischen Diensten befindlichen Schweizer-Infanterie-Regiments auf der Insel Korsika gestanden ist, wurde gegen denselben auf Kundschaftserhebung erkannt. Dieses wird hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, daß sich Romuald Bölle oder seine Leibeserben binnen einem Jahre dahier melden, widrigenfalls sein unter Kuratel stehendes und 1578 fl. 35 kr. betragenden Vermögen nach Vorschrift des Landrechts gegen Kaution seinen gegenwärtigen Anverwandten in fürsorglichen Besiz hinaus gegeben wird. Bohlingen den 14ten Dezember 1810.

Fauler.

Kaufanträge.

Großherzogl. 1tes Landamt Freyburg.

Die dem Alt Martin Knoll gehörige s. g. mittlere Mühle zu Haslach, bestehend in einer neuerbauten zweistöckigten Behausung zu 2 Gängen wohleingerichtetem Mühlenwerk und Geschirr, einer besondern Hanfreibe, Stallung, Hofraithe, Kraut- und Grasgarten, zusammen 1 Juch. 1 Viertel im Maas haltend, wird unter annehmlichen Bedingungen Donnerstags den 31ten Jäner 1811. auf dem Platz selbst in öffentlicher Steigerung an den Meistbiethenden verkauft werden. Es wird dieses mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß sich auswärtige Liebhaber dabei wegen ihres Vermögens und Prädikats mit obrigkeitlichen Zeugnissen zu legitimiren haben. Freyburg den 28ten Dezember 1810.

Wundt.

Grundherrl. von Gemming. Amt zu Leibenstadt.

Das besezene Guth des verstorbenen Joh. Georg Honeks, gewesenen Burgers und Bauern in Leibenstadt, wird theils wegen der Gläubiger, welche auf ihre Befriedigung dringen,

theils wegen sonstiger häuslicher Verhältniße der Wittwe und ihrer größtentheils noch unerzogener Kinder zum Verkauf feil gebothen, und wird, je nachdem die Liebhaber erscheinen, entweder im Ganzen oder auch nur Hälftig abgegeben. Bemeldtes ganze Guth bestehet in einem Haus, Scheuer und Hofraith, 72 Morgen Ackerfeld, 2 Mrg. Krautgarten, und 10 Mrg. Wiesen. Liebhaber hierzu mit obrigkeitlichen Zeugnissen ihres Vermögens halber versehen, werden hierzu auf Donnerstag den 24. künftigen Monats nach Leibenstadt eingeladen, wo sie die Kaufsbedingungen vernehmen, und ihr Geboth bei der öffentlichen Versteigerung abgeben können. Widdern den 29ten Dezember 1810.

Hammer.

Fürstlich Leining. Justizamt Lohrbach.

Die rechtliche Nothwendigkeit erfordert, daß die Ziegelhütte des Konrad Besch zu Sulzbach öffentlich versteigert werde; dieselbe bestehet nebst der Ziegelbrennerei in einem sehr geräumigen Wohnhaus mit gewölbtem Keller, Scheuer und Stallungen, nebst einem Obst- und Pflanzgarten, dann einem Morgen Acker, und hat den besonderen Vortheil, daß der Leimen und die Kalchsteine in der Nähe derselben erhalten, und nur mit einem Schubkarren herbei geführt werden können. Zur Versteigerung und endlichem Zuschlag ist Tagfahrt auf Montag den 4ten Februar künftigen Jahrs anberaumt, und werden die Ortsvorsteher, welche das Anzeigeblatt erhalten, ersucht, den vorstehenden Inhalt bei versammelter Gemeinde bekannt zu machen, damit die etwaige Liebhaber sich in Sulzbach auf besagte Tagfahrt einfinden können. Lohrbach den 27ten Dezember 1810.

Dendich. In fidem, Schlebusch.

Fürstl. Salm Krautheim. Justizamt Grünsfeld.

Der bürgerliche Einwohner Adam Zipf, Martins Sohn zu Küzbrunn, hat sich entschlossen, sein ganzes Bauerngut freiwillig einer öffentlichen Versteigerung auszusetzen. Dasselbe besteht in einem zweistöckigten Wohnhause mit 2 Stuben und 4 Kammern, in einer Scheuer, in einem Rindviehestalle zu 8 Stücken, einen doppelten Schweinstalle, 63½ Morgen Ackerfeld in 3 Fluren, 10½ Morgen Weinberg, 2 Morgen Krautland, und 2¼ Morgen Baumgarten. Zur Strichsfahrt ist der 28te Jäner 1811. bestimmt, und wird der Strich Mittags 12 Uhr in Küzbrunn selbsten vorgenommen. Auswärtige Steigerer können nur dann zugelaßen werden, wenn sie sich über den Besiz eines zur Bezahlung des Kaufschillings hinlänglichen Vermögens, und über ihr sittliches Betragen genügsam ausweisen. Grünsfeld den 21ten Dezember 1810.

Keller. Bernhard.

Den 15ten Jäner 1811. werden in dem reichsgräflich von Wredenschen sogenannten Forlenwald zu Langenzell mehrere hundert Klafter Buchen- Spelter- Klappern und Eichenholz, dann einige tausend Büscheln, auch über hundert Stämme Eichen- Bau- und Nuzholz loosweis versteigert; Steiglustige können das Holz schon vor der Versteigerung einsehen. Heidelberg den 23ten Dezember 1810.

Reichsgräflich von Wredescher General-Mandatarius.

Barion.

Die zum Nachlaße des geheimen Rathes von Klein gehörige Behausung Lit. C 9. No. 8. wird den 24ten dieses, und dessen über dem Neckar liegende doppelte Garten den 25ten dieses Nachmittags um 4 Uhr in dem Gasthause zum Schaafe der Erbvertheilung wegen versteigert, und dem Lezt- und Meistbiethenden bei erfolgendem annehmlichen Gebothe zugeschlagen werden, und wird noch besonders bemerket, daß die Hälfte des Steigschillings gegen eine gerichtliche hinlängliche Versicherung stehen bleiben kann. Mannheim den 2. Jäner 1811.

Großherzogl. bad. Amtsrevisorat.

Leers.

Pachtanträge.

(N. 40.) Dienstags den 22ten d. Nachmittags 3 Uhr, wird auf dem Rathhause der Gassen- Säuberungs- Bestand auf drei Jahre unter den gewöhnlichen Bedingnissen versteigert. Mannheim den 5ten Jäner 1811.

Großherzogl. Stadtrath.

Reinhardt. Schubauer.